

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 12.12.2022	Geschäftszeichen: 11/001-0122
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 4 GeschO
Sitzung am 15.12.2022	öffentlich

Betreff:

Bestellung der Vertretungen des Bezirks Oberbayern in der Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbands

Anlagen:

Anlage 1, Antrag vom 08.12.2022

Beschlussvorlage

11/BV/342/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 2 der aktuellen Satzung des Donaumoos-Zweckverbandes entsendet der Bezirk Oberbayern 2 Verbandsräte. Neben dem Bezirkstagspräsidenten, der kraft Amtes (Art. 31 Abs. 2 KommZG) Mitglied in der Verbandsversammlung ist, entsendet der Bezirk Oberbayern damit ein weiteres Mitglied aus dem Bezirkstag in die Verbandsversammlung.

In der Sitzung des Bezirkstags am 13.12.2018 wurde Frau Bezirksrätin Martina Keßler (CSU) als Mitglied und Herr Bezirksrat Joachim Siebler (B90/DIE GRÜNEN) als Stellvertretung bestellt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes am 12.12.2022 wird unter TOP 7 die Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Neufassung der Verbandssatzung erfolgen. Wegen der Vergrößerung der Anzahl der Verbandsmitglieder ist die Erhöhung der Anzahl der Verbandsräte, die der Bezirk Oberbayern entsendet, von 2 auf 3 vorgesehen. Die geänderte Satzung des Donaumoos-Zweckverbandes tritt nach Beschlussfassung des Zweckverbands, nach den Beschlüsse der beteiligen Gemeinden und Zustimmung der Aufsichtsbehörde und nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Die Fraktion B 90/Die GRÜNEN im Bezirkstag hat am 08.12.2022 beantragt,

„Der Bezirkstag ernennt im Plenum am 15.12.2022 ein weiteres Mitglied für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes. Entsprechende Stellvertretungen sind ebenfalls zu benennen.“

Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Benennung soll bereits im Vorgriff auf das förmliche Inkrafttreten der Neufassung erfolgen, da der zusätzliche Sitz des Bezirks Oberbayern sonst bis zum Sommerplenum vakant wäre.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag der Beschluss der Verbandsversammlung noch nicht vor. Ein Beschlussauszug wird vom Zweckverband angefordert und ggf. kurz vor der Sitzung in den Sitzungsunterlagen ergänzt.

Nach § 4 Nr. 3 S. 2 GeschO ist die Bildung von Ausschussgemeinschaften ausgeschlossen.

Zu ernennen ist ein Mitglied sowie eine Stellvertretung. Das Vorschlagsrecht für das 3. Mitglied sowie dessen Stellvertretung in der Verbandsversammlung steht der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zu.

Ggf. ist auch über die Stellvertretung von Frau Bezirksrätin Martina Keßler neu zu entscheiden. Das Vorschlagsrecht für diese Stellvertretung steht der Fraktion der CSU zu.

Der Beschluss des Bezirkstags erfolgt vorbehaltlich der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und der Aufsichtsbehörde und im Vorgriff auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: Veröffentlichung der Änderungen in der Satzung des Zweckverbandes Donaumoos im Oberbayerischen Amtsblatt

Umsetzungsmaßnahme: Mitteilung der Neubesetzung an den Zweckverband Donaumoos

Beschlussvorschlag

1. Der Bezirkstag bestellt vorbehaltlich der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und der Aufsichtsbehörde und im Vorgriff auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in der Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbands für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN Frau/Herrn _____ als ordentliches Mitglied und Frau/Herrn _____ als ihre/seine Stellvertretung.

2. Der Bezirkstag beschließt, Herrn Joachim Siebler als Stellvertretung von Frau Martina Keßler in der Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbands abzurufen.

3. Der Bezirkstag bestellt als Stellvertretung für Frau Martina Keßler für die Fraktion der CSU Frau/Herrn _____.

München, 12.12.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident